

Handreichung für Studierende mit Vorgaben zu Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen im Wintersemester 2020/21 (Stand: 23.01.2021)

Die Durchführung schriftlicher Präsenzprüfungen ist im Wintersemester 2020/21 nur unter strikter Beachtung der zum Prüfungstag geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie weiterer ggf. greifender Verordnungen und unter Einhaltung der an der OTH Regensburg getroffenen Regelungen zulässig.

A) Vor der Prüfung

Grundsätzliches:

- Bitte erscheinen Sie nur in gesundem Zustand zu den Prüfungen. Es besteht ein Betretungsverbot des Prüfungsortes für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten oder sich in Quarantäne befinden.
- Sie dürfen den Campus und die Gebäude nur betreten, wenn Sie am Prüfungstag keine Symptome wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome oder Bindehautentzündung aufweisen.
- Während des Zu- und Abgangs sowie des Aufenthalts am jeweiligen Prüfungsort gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Anwesenden. Es kommen Community-Masken (Masken mit Ausatemventil entsprechen nicht den Anforderungen und sind hier ebenso wie Klarsichtmasken nicht zulässig!) zur Anwendung. Es wird das Tragen von FFP2-Masken empfohlen.
- Studierende, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen, dürfen den Campus betreten und an den Prüfungen teilnehmen. Sie müssen dies der Prüferin oder dem Prüfer allerdings spätestens eine Woche vor der Prüfung anzeigen. Falls möglich, wird Ihnen ein eigener Prüfungsraum zugewiesen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ist unbedingt sicherzustellen. Dies gilt auch und besonders in Bewegungs- und Begegnungssektoren wie Zu- und Abgangsbereichen, Fluren und Gängen, beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume und Gebäude sowie in den Sanitärbereichen. Die Regelung gilt ausdrücklich sowohl für den Innenbereich wie auch für die markierten Außenbereiche der Prüfungsorte. Die Einhaltung wird überwacht. Hierzu ist externe Security im Einsatz. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben einen unverzüglichen Verweis vom Prüfungsort zur Folge.
- Beschränken Sie Ihre Aufenthaltsdauer auf dem Campus auf das absolut notwendige Minimum.
- Während des Aufenthalts auf dem Campus ist es nicht erlaubt, Mahlzeiten zu sich zu nehmen. Diabetiker sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Beachten Sie bitte die [vorgesehene Wegeführung zu Ihrem Prüfungsraum](#), um Begegnungen mit anderen Prüfungsgruppen zu vermeiden.

Ablauf:

1. Gehen Sie direkt zu Ihrem Prüfungsraum und nutzen Sie die hierzu vorgesehenen Wege. Dieser ist frühestens ab 15 Minuten vor der Prüfung geöffnet.
2. Treten Sie einzeln in den Prüfungsraum ein und beachten Sie die Hinweise der Prüfungsaufsicht, die Ihnen einen Prüfungsplatz zuweist. Eine freie Wahl des Prüfungsplatzes ist nicht möglich. Nehmen Sie Ihre Wertsachen und Taschen mit an Ihren Platz.
3. Begeben Sie sich dann zu Ihrem Prüfungsplatz.

B) Während der Prüfung

Grundsätzliches:

- Beachten Sie die Hinweise der Prüfungsaufsicht (zugelassene Hilfsmittel, Folgen bei Täuschung; Rücktritt während der Prüfung wegen Prüfungsunfähigkeit; kommunikationsfähige Geräte sind am Prüfungsplatz auszuschalten).
- Während der Prüfung müssen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sollten Sie vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sein, müssen Sie dies spätestens eine Woche vor der Prüfung bei der Prüferin oder dem Prüfer anzeigen.
- Bei Prüfungsräumen, die nicht durch raumluftechnische Anlagen belüftet werden, erfolgt nach der Hälfte der Prüfung (spätestens nach 45 Minuten) eine Stoßlüftung von fünf Minuten Dauer. Die Prüfung wird dazu nicht unterbrochen. Die Aufsicht verlängert die Bearbeitungszeit angemessen (max. fünf Minuten).
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung ist nur bis 15 Minuten vor Prüfungsende möglich.

Was ist zu beachten,

- *wenn Sie zu spät zur Prüfung erscheinen?*
Sie dürfen die Prüfung mitschreiben, allerdings wird der Abgabezeitpunkt dadurch nicht nach hinten verschoben.
- *wenn Sie während der Prüfung austreten wollen?*
Sie müssen dies bei der Prüfungsaufsicht per Handzeichen anzeigen. Nach Erlaubnis durch die Prüfungsaufsicht legen Sie die Prüfung verdeckt auf den Tisch und geben Ihren Studierendenausweis bei der Prüfungsaufsicht ab.
- *wenn Sie die Prüfung krankheitsbedingt abbrechen müssen?*
Zeigen Sie die während der Prüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit bei der Prüfungsaufsicht an. Sie müssen dann unverzüglich ein ärztliches Attest beim Prüfungsamt einzureichen. Entsprechende Hinweise sind online abrufbar.
- *wenn Sie Fragen haben?*
Bei Fragen zeigen Sie dies bei der Prüfungsaufsicht per Handzeichen an.

C) Nach der Prüfung

1. Nach Beendigung der Prüfung räumen Sie alle Ihre Unterlagen zusammen und schalten Ihre kommunikationsfähigen Geräte wieder ein.
2. Warten Sie darauf, dass die Prüfungsaufsicht Ihre Platznummer aufruft.
3. Begeben Sie sich zu dem Tisch der Prüfungsaufsicht und legen dort Ihre Prüfungsarbeit in das vorgesehene Behältnis ab.

4. Legen Sie zur Identitätskontrolle Ihren Studierendenausweis für die Prüfungsaufsicht lesbar auf den Tisch. Auf Aufforderung der Prüfungsaufsicht müssen Sie gegebenenfalls Ihre Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen und Ihren Personalausweis vorlegen.
5. Verlassen Sie dann bitte umgehend das Gebäude und den Campus.

D) Weitere Hinweise

- Bitte beachten Sie die vom Robert Koch-Institut als auch von der WHO empfohlenen Hygienemaßnahmen.
- Zwischen den Prüfungen werden die Tische gereinigt.
- Die Räume werden vor, während und nach der Prüfung belüftet.
- Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung ist das Betreten des Campus und die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- Allen Personen wird empfohlen, weitere notwendige Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines besonderen Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören (z. B. FFP2-Maske ohne Ausatemventil); ggf. soll vorab eine entsprechende ärztliche Beratung erfolgen.
- Gruppenbildungen sind untersagt, unnötige Kontakte unbedingt zu vermeiden.